Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 12 (1965)

Heft: 2

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zusammenarbeit Luft-Boden

Es kommt in jedem Fall der Hilfe aus der Luft darauf an, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen den am Boden operierenden Hilfsmannschaften und den Luftfahrzeugen stattfindet. Das muss im Frieden geübt und eingespielt werden, wie manche unliebsamen Erfahrungen in Einsätzen ergeben haben. Im Hamburger Ueberschwemmungsgebiet fehlte es an ortskundigen mitfliegenden Beobachtern und für die ausländischen Helikopter an Lotsen. Einige Freiwillige waren vorher noch nie geflogen und wurden luftkrank. Helikopter wurden mitunter auf Landeplätze angefordert, die wegen elektrischer Leitungen und anderen Hindernissen gefährlich oder gar unbrauchbar waren, was die Piloten manchmal erst im letzten Augenblick sehen konnten.

Bei uns in Deutschland werden von verschiedenen Seiten Anstrengungen unternommen, um den Mängeln abzuhelfen. Freiwillige Verbindungsleute von Feuerwehren, Rotem Kreuz, Technischem Hilfswerk, Polizei usw. werden vom Deutschen Luftrettungsdienst als Luftbeobachter ausgebildet. Andere erhalten Un-



15 Marineflieger der Bundeswehr bringen Post auf eine vom Eis eingeschlossene Insel. Photo Deutsche Bundeswehr

terweisung, wie man in Katastrophengebieten provisorische Landeplätze für Helikopter einrichtet und sichert. Das Technische Hilfswerk baute wiederholt zusammen mit Transporthelikoptern elektrische Freileitungen, Beobachtungstürme und dergleichen. Bei Zivilschutzübungen wirken immer wieder Helikopter mit, wenn auch meist solche des Militärs. In anderen Ländern wird, wie bekannt wurde, ähnlich verfahren. Ueberhaupt müssen alle

Sparten des Katastrophen- und des Zivilschutzes viel mehr als bisher Aufklärung darüber erhalten, wann und wie man Luftfahrzeuge einsetzen kann und was diese zu leisten vermögen. Nur durch enge Zusammenarbeit zwischen den herkömmlichen Rettungsdiensten auf der Erde und der fliegenden Hilfe kann ein bestmögliches Ergebnis für alle Beteiligten, nicht zuletzt für die hilfsbedürftigen Opfer von Katastrophen, erzielt werden.

Viererbett 650 mit Kurbel

+ Patent angemeldet Zulassungsnummer 64-121 A



Das zweckmässige Bett für die Sanitätshilfsstelle und das Notspital.

Vier abhebbare Liegerahmen, Grösse 190 x 75 cm, mit Spiralfederbespannung und verstellbarem Keil. Die Liegerahmen können fusswärts und seitwärts verschoben werden, sodass ein müheloses Abheben des belasteten Liegerahmens gewährleistet ist. Die oberen zwei Rahmen sind von 140 cm auf 110 cm absenkbar. Die unteren Liegerahmen befinden sich 50 cm ab Boden. Die Ausführung des Kurbelbettes entspricht dem Pflichtenheft des Bundesamtes für Zivilschutz.

Apparatebau AG 9477 Trübbach
Leichtmetall-, Stahlrohr- und Eisenbau Telefon 085 / 8 22 88

32